

## **MITTEILUNG DER ZULASSUNGSSTELLE NR. 10/2005 VOM 2. AUGUST 2005**

### ***Teilrevision des Reglements für die Handelszulassung von internationalen Anleihen an der SWX Swiss Exchange***

*Beschluss der Zulassungsstelle: 17. Juni 2005*

*Inkraftsetzung: 1. August 2005*

#### I. AUSGANGSLAGE

Aufgrund des veränderten Marktumfelds im Bereich der internationalen Anleihen hat sich die Zulassungsstelle entschlossen, das **Reglement für die Handelszulassung von internationalen Anleihen an der SWX Swiss Exchange** einer Teilrevision zu unterziehen.

#### II. DIE WICHTIGSTEN NEUERUNGEN IM ÜBERBLICK

Mit dem Inkrafttreten des revidierten Reglements können neu auch solche Anleihen, welche nicht kotiert sind, sowie Anleihen, die an einer nicht von der SWX anerkannten Börse kotiert sind im Segment «Internationale Anleihen» zum Handel zugelassen werden, wenn sie **alternativ eine der folgenden Voraussetzungen** erfüllen:

- die Anleihe stammt von einem Emittenten, der bereits an einer von der SWX anerkannten Börse kotierte Anleihen mit gleicher oder längerer Laufzeit hat (Art. 7 Abs. 2 Ziff. 1);
- die Anleihen stammt von einem Emittenten, der bereits an einer von der SWX anerkannten Börse Beteiligungsrechte kotiert hat (Art. 7 Abs. 2 Ziff. 2);
- der Emittent ist ein Mitgliedstaat der OECD oder eine Gebietskörperschaft eines Mitgliedstaates der OECD (Art. 7 Abs. 2 Ziff. 3).

Sollten diese Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sein, so ist die Zulassungsstelle ermächtigt, die Aufhebung der Zulassung zum Handel und die Einstellung des Handels im Segment «Internationale Anleihen» zu verfügen (Art. 11 Abs. 2).

Mit dieser neuen Regelung sind Transparenz und Information für die Anleger gewährleistet, auch wenn die an der SWX zum Handel zugelassenen Anleihen nicht mehr in jedem Fall an einer von der SWX anerkannten Börse kotiert sind.

#### III. INKRAFTTRETEN

Das revidierte Reglement für die Handelszulassung von internationalen Anleihen an der SWX Swiss Exchange tritt am **1. August 2005** in Kraft.

Das revidierte Reglement wird im Rahmen der nächsten Mutationslieferung des Handbuchs «Zulassung von Effekten» geliefert. Es ist zudem ab sofort auf Deutsch, Französisch und Englisch über Internet wie folgt abrufbar:  
[http://www.swx.com/admission/regulation/rules\\_de.html](http://www.swx.com/admission/regulation/rules_de.html).

Die Mitteilungen der Zulassungsstelle sind auf Deutsch, Französisch und Englisch über Internet abrufbar [http://www.swx.com/admission/regulation/messages/2005\\_de.html](http://www.swx.com/admission/regulation/messages/2005_de.html)